

**Ordnung über die  
Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren  
durch den Gemeindevorstand der Gemeinde  
Frielendorf**

**§ 1**

In Anerkennung und als Dank für die Treue zu unserer Gemeinde lässt der Gemeindevorstand Ehe- und Altersjubilaren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Glückwünsche der Gemeinde Frielendorf übermitteln und ihnen ein Geschenk überreichen.

1. Zu folgenden Jubiläen überbringt der Bürgermeister oder eine Beigeordnete/ein Beigeordneter persönlich die Glückwünsche der Gemeinde:

**bei Ehejubiläen:** Goldene Hochzeit (50 Jahre)  
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)  
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)  
Gnadenhochzeit (70 Jahre)  
Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)

**bei Altersjubiläen:** Vollendung des 80. Lebensjahres  
Vollendung des 85. Lebensjahres  
Vollendung des 90. Lebensjahres  
Vollendung des 95. Lebensjahres  
Vollendung des 100. Lebensjahres  
und jedes folgenden Lebensjahres

2. Zu allen in Ziffer 1 genannten Ehejubiläen sowie zur Vollendung des 90., 95., 100. und jedes folgenden Lebensjahres überreicht der Bürgermeister oder eine Beigeordnete/ein Beigeordneter ein kleines Blumen- oder Sachgeschenk der Gemeinde.
3. Zu folgenden Altersjubiläen werden Glückwunschkarten versandt:  
Vollendung des 70. Lebensjahres  
Vollendung des 75. Lebensjahres

**§ 2**

Diese Ordnung über die Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf vom 12. Oktober 2015 außer Kraft.

Frielendorf, 30. Juni 2016

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Frielendorf  
„Dienstsiegel Gemeinde Frielendorf Schwalm-Eder-Kreis“  
gez. Vaupel  
Vaupel, Bürgermeister